

99088008018000

Aufnahme in weiterführende Schulen - Besonderes Beratungsverfahren wahrnehmen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/493/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088008018000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme in weiterführende Schulen - Besonderes Beratungsverfahren wahrnehmen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme in weiterführende Schulen - Besonderes Beratungsverfahren wahrnehmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Verordnung des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die Realschulen und die Gymnasien der Normalform (Aufnahmeverordnung)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=AufnV+BW&psml=bsbawu.eprod.psml&max=true) • [Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000012466)
Teaser	Als erziehungsberechtigte Person eines Kindes in der Klassenstufe 4 entscheiden Sie im Laufe des Schuljahres, welche weiterführende Schulart Ihr Kind zum nächsten Schuljahr besuchen soll.
Volltext	Als erziehungsberechtigte Person eines Kindes in der Klassenstufe 4 entscheiden Sie im Laufe des Schuljahres, welche weiterführende Schulart Ihr Kind zum nächsten Schuljahr besuchen soll. Nach Ausgabe der Grundschulempfehlung können Sie eine zusätzliche Beratung durch eine Beratungslehrkraft in Anspruch nehmen. Die Beratung ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie möchten Ihre Entscheidungsgrundlage durch das Gespräch erweitern.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	1. Melden Sie Ihren Bedarf für das besondere Beratungsverfahren der Grundschule nach dem Erhalt der Grundschulempfehlung.

Modul

Sachverhalt

2. Nutzen Sie dafür das Formular, das Sie mit der Grundschulempfehlung erhalten.
3. Eine besonders ausgebildete und weiterqualifizierte Beratungslehrkraft bietet Ihnen einen Termin für ein Beratungsgespräch an. Gemeinsam werden in diesem Gespräch Anliegen und Fragestellungen herausgearbeitet. Möglicherweise wird in diesem Beratungsgespräch Ihr zentrales Elternanliegen bereits geklärt und die Beratung ist beendet.
4. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, weitere Informationen zum Leistungsprofil Ihres Kindes zu gewinnen. Die Beratungslehrkraft schlägt Ihnen in diesem Fall vor, an einem zusätzlichen Termin eine Testung mit Ihrem Kind durchzuführen. Dem müssen alle Erziehungsberechtigten zustimmen. Die eingesetzten Verfahren sowie die Testform (Einzel- oder Gruppentestung) werden von der Beratungslehrkraft, orientiert an Ihren Fragestellungen, festgelegt. Dabei können die Begabung, die Motivation oder auch andere Aspekte in den Mittelpunkt gestellt werden.
5. In einem Rückmeldegespräch werden die Ergebnisse (z.B. Test- und Fragebogenergebnisse, Beobachtungen, Gesprächsinformationen) gemeinsam Ihnen hinsichtlich Ihres Anliegens reflektiert.

Die Entscheidung über die Schulwahl bleibt auch nach dem besonderen Beratungsverfahren Ihnen als Erziehungsberechtigten überlassen.

Bearbeitungsdauer

Das besondere Beratungsverfahren muss bis spätestens 22. März 2024 abgeschlossen sein.

Frist

Spätestens vier Schultage nach Erhalt der Grundschulempfehlung

weiterführende Informationen

Hinweise

Häufig wird das besondere Beratungsverfahren in Anspruch genommen, wenn die eigenen Vorstellungen zur weiterführenden Schulart mit der Grundschulempfehlung nicht übereinstimmen und Aspekte für und wider eine bestimmte Schulart

Modul	Sachverhalt
	nochmals in Bezug auf die Stärken und Schwächen Ihres Kindes abgewogen werden sollen. **Hinweis** : Beratungslehrkräfte unterliegen der Schweigepflicht. D.h., dass Inhalte aus den Beratungsgesprächen als auch die Ergebnisse aus Testverfahren nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern Sie dem nicht ausdrücklich schriftlich zustimmen.
Rechtsbehelf	Gegen die Grundschulempfehlung und das Besondere Beratungsverfahren kann kein förmlicher Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	